

# Pressemitteilung der LEADER LAG Rhein-Haardt



Monsheim, Montag, 27. April 2020

## **LEADER-Förderung für Kleinprojekte in der Region Rhein-Haardt! Öffentliche Projekte können bis 19. Juni 2020 eingereicht werden**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist auch im Jahr 2020 die **Förderung von Kleinprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € Netto) in der LEADER Region Rhein-Haardt möglich!

### Wie funktioniert es ?

Sie reichen einen vollständigen Projektsteckbrief bis zum **19.06.2020** bei der LEADER-Geschäftsstelle ein

Das Regionalmanagement prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit

Die Mitglieder der LAG Rhein-Haardt bewerten die Projekte nach Ende des Projektauftrags und legen dabei eine Punktzahl fest. Die Vergabebesitzung ist wegen der aktuellen Lage noch offen. Wenn keine Sitzung möglich ist startet am 20.06.2020 ein Umlaufbeschluss, der am 06.07.2020 endet

Sie stellen anschließend den formalen Förderantrag bei der Geschäftsstelle und schließen einen Vertrag zur Unterstützung mit der LAG ab

Nach Abschluss des Projektes reichen sie bis spätestens 15.01.2021 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein

Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus

### Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinprojekten stellen?

Ausschließlich öffentliche Träger

### Was kann gefördert werden?

Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinprojekten ist, wie gut sie die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen

Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes können **max. 20.000 €** netto betragen.

Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € netto werden nicht gewährt.

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Rhein-Haardt

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Kriterien der LILE

Förderfähig sind Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Dorfentwicklung, Energie, Mobilität und Tourismus (Handlungsfelder 2, 3 und 4)

# Pressemitteilung der LEADER LAG Rhein-Haardt



Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

## Übersicht: Wichtige Eckdaten zur Förderaufruf für Kleinstprojekte

**Fördermittel-Budget: 120.000 €**

Start des Aufrufes: **27.04.2020**

Einreichungsfrist für Projektskizzen: bis **19.06.2020** (Ausschlussfrist)

Projektauswahl durch die LAG ab **20.06.2020**

Frist für die Schlussabrechnung: bis spätestens **15.01.2021** (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG)

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Projektbeschreibungen in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

### Ansprechpartner für Projektträger:

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem folgender Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen:

### **LEADER Regionalmanagement**

#### **Dr. Peter Dell**

KOBRA Beratungszentrum

Am Gutleuthaus 19

76829 Landau in der Pfalz

Tel. 06341 62150; Mobil: 0171 2810412; Fax: 06341 6490030

e-Mail: [peter.dell@kobra-online.info](mailto:peter.dell@kobra-online.info)

#### **Dennis Zimmermann**

Verbandsgemeinde Monsheim

Alzeyer Straße 15; 67590 Monsheim

Tel. (0 62 43) 18 09-27; Fax: (0 62 43) 18 09-727

e-Mail: [dennis.zimmermann@vg-monsheim.de](mailto:dennis.zimmermann@vg-monsheim.de)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.



EUROPAISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.